

## A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)  
– Drucksache 18/8176 –

### Fördermöglichkeiten von Energie-Modellregionen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8176** – vom 30. November 2023 hat folgenden Wortlaut:

In Kaisersesch entsteht derzeit das Wasserstoffquartier Smartquart. Die dafür benötigten Mittel werden teilweise vom Bundeswirtschaftsministerium übernommen. Aber auch in weiteren Teilen von Rheinland-Pfalz können Modellregionen für die Energiewende entstehen. Entscheidend ist, dass sich solche Flächen für eine effiziente Sektorenkopplung unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens verschiedener Energieträger eignen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Programme auf Landes- und Bundesebene haben die Förderung bestimmter Regionen zum Gegenstand, in denen verschiedene erneuerbare Energien (Photovoltaik, Windkraft, Geothermie, etc.) zusammenwirken?
2. Wie sind Laufzeit und Bedingungen der Programme zu Frage 1?
3. Gibt es eine gesetzliche Grundlage für die Definition solcher „Modellregionen“?
4. Identifiziert die Landesregierung solche Regionen in Rheinland-Pfalz – im Austausch mit den Kommunen – aktiv?
5. Wenn ja, wo befinden sich perspektivische Modellregionen?
6. Wenn nein, warum nicht?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 12.12.2023  
18/8319



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
KLIMASCHUTZ, UMWELT,  
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

12. Dezember 2023

## Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)

### Fördermöglichkeiten von Energieregionen

- Drucksache 18/8176 -

Die Kleine Anfrage Drucksache 18/8176 des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER) beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

#### Zu Frage 1:

Die Förderprogramme des Landes Rheinland-Pfalz richten sich an alle Regionen. Einzige Besonderheit im Landesförderbereich stellt die neue EFRE-Förderperiode dar, die alle Regionen im Land adressiert, jedoch laut verbindlicher EU-Klassifikation zwischen den stärker entwickelten Regionen sowie der Übergangsregion Trier (ehemaliger Regierungsbezirk Trier) unterscheidet. Für die Übergangsregion Trier gibt die Europäische Union unter Beachtung der häufig förderquotenmindernden beihilferechtlichen Vorgaben die Möglichkeit, bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben als EFRE-Zuschuss zu gewähren. In den stärker entwickelten Regionen, die das restliche Staatsgebiet von Rheinland-Pfalz abdecken, liegt die EFRE-Förderquote bei bis zu 40 Prozent.

1/2

#### **Verkehrsanbindung**

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

#### **Parkmöglichkeiten**

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Aussagen zu Bundesförderprogrammen können zuständigkeitshalber nicht getroffen werden.

### Zu Frage 2:

Die Möglichkeit, neue Förderanträge zu stellen, sieht in der EFRE-Förderperiode 2021-2027 wie folgt aus:

- Maßnahmen der Kommunalen Gebäudeenergieeffizienz mit vorgelagerten wettbewerblichen Fördercalls (seit Oktober 2023)
- Maßnahmen im Bereich intelligente Energiesysteme, Netze und Speicher (ab voraussichtlich März 2024)

Die Fördermaßnahmen sind bis spätestens 2027 abzuschließen.

### Zu Frage 3:

Übergangsregionen werden laut Artikel 108 Absatz 2 b) der EU-VO 2021/1060 als Regionen definiert, deren Pro-Kopf-BIP zwischen 75 Prozent und 100 Prozent des durchschnittlichen Pro-Kopf-BIP der EU-27 liegt.

Darüber hinausgehende Modellregionen gibt es in der Landesförderung nicht. Modellregionen sollen nicht explizit geschaffen werden, da dies eine zusätzliche Fragmentierung verursachen würde, was die Verwaltungseffizienz bei der Fördermittelgewährung schwächen und damit auch beim Zuwendungsempfänger höhere Kosten verursachen kann.

### Zu den Fragen 4, 5 und 6:

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Ausnahme der laut EU definierten Übergangsregion Trier stellen Modellregionen kein zielgerichtetes Instrument in der Landesförderung dar. Letztlich besteht die Zielsetzung in einer Annäherung der Lebenssituationen in allen Landesbereichen.

gez.

Katrin Eder